

## **Sitzt München bald auf dem Trockenen?**

Antrag Nr. 14-20 / A 00608  
der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 21.01.2015

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02597**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 21.04.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Antrag Nr. 14-20 / A 00608 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 21.01.2015
<b>Inhalt</b>	Mit der Vorlage wird dem Stadtrat der aktuelle Sachstand zur Wassergewinnung mit den Gemeinden im Mangfalltal dargestellt.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	- Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.  - Der Antrag Nr. 14-20 / A 00608 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 21.01.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Trinkwasser, Wassergewinnung, Mangfalltal

## **Sitzt München bald auf dem Trockenen?**

Antrag Nr. 14-20 / A 00608  
der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 21.01.2015

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02597**

1 Anlage

#### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 21.04.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL hat mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 00608 (Anlage 1) vom 21.01.2015 gebeten, dass das Referat für Arbeit und Wirtschaft in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken München dem Stadtrat den aktuellen Sachstand zu den Streitfragen der Wassergewinnung mit den Gemeinden im Mangfalltal berichtet. Insbesondere sollen die vor Ort strittigen Punkte zu den weiter gefassten Wasserschutzzonen und die Frage der Förderrechte dargestellt werden.

In Beantwortung dieser Anfrage kann nachfolgender Sachstand zu den Förderrechten (siehe Ziff. 1.) und zum laufenden Wasserschutzgebietsverfahren Reisach, Gotzing, Thalham Süd und Nord des Landratsamts Miesbach (siehe Ziff. 2.) mitgeteilt werden.

#### **1. Förderrechte für die Wassergewinnungsanlagen im Mangfalltal auf Grund der sogenannten Altrechte**

Die Landeshauptstadt München (LHM) hat Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts im Mangfalltal die heute durch sog. Altrechte geschützten Gewinnungsanlagen errichtet (genau: die Mühlthaler Hangquellenfassung zwischen 1881 und 1883, die Gotzinger Hangquellenfassung zwischen 1893 und 1901 und die Reisacher Grundwasserfassung zwischen 1902 und 1912). Das dort gewonnene Grundwasser trägt zu etwa 80 % zur Versorgung Münchens bei.

Die Entnahmebefugnisse der LHM für diese Quellen basieren auf dem zur Zeit der Quellerrichtung in Bayern geltenden Wassergesetz von 1852. Die Entstehung der Entnahmerechte hing damals (anders als heute) nicht von einer förmlichen behördlichen Gestattung, sondern lediglich von der Aufnahme der Nutzung der im Eigentum der LHM stehenden Quelle ab. Das Eigentum an der Quelle folgte damals dem Grundstückseigentum, das die Nutzungsbefugnis für Grund- und Quellwasser beinhaltete.

Trotz der zahlreichen Änderungen der Wassergesetze seit 1852 gelten die Altrechte zeit-

lich unbegrenzt fort. Dies entspricht auch der in mehreren Schreiben und Stellungnahmen wiederholt zum Ausdruck gebrachten Rechtsauffassung der zuständigen Wasserbehörden. Diese kommen ausnahmslos zum Ergebnis, dass keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Wasserentnahme im Mangfalltal auf Basis der Altrechte bestehen.

## **2. Laufendes Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebiets Reisach, Gotzing, Thalham Süd und Nord**

Im Jahr 1964 erfolgte die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für alle Gewinnungsanlagen im Mangfalltal mit Fassungsbereichen und engeren Schutzzonen. Die Ausweisung einer sog. „Weiteren Schutzzone“, die den Schutz vor chemischen und radioaktiven Schadsstoffen sicherstellen soll, ist dabei allerdings nicht erfolgt.

Die für die Wasserwirtschaft zuständigen Landesämter und Ministerien unternahmen daher in den vergangenen 40 Jahren mehrere Initiativen, um diesen Missstand zu bereinigen und ein Schutzgebiet auszuweisen, das den geltenden gesetzlichen Anforderungen des Trinkwasserschutzes entspricht.

In den 1990er Jahren wurde das Schutzgebietsverfahren in zwei räumlich voneinander getrennte Gebiete aufgeteilt. Für ein Gebiet – die Hangquellfassung Mühlthal – konnte das Verfahren abgeschlossen werden. Das Wasserschutzgebiet hierfür wurde im Jahr 2000 festgesetzt. Die Hangquellfassung Mühlthal trägt zu etwa 25-30 % zur Trinkwasserversorgung Münchens bei.

Für das zweite Gewinnungsgebiet Reisach, Gotzing, Thalham Süd und Nord konnte das Schutzgebietsverfahren bis heute nicht abgeschlossen werden. Die SWM wirken nunmehr seit 1999 auf die Ausweisung des zweiten Wasserschutzgebietes für die Quellen Reisach, Gotzing, Thalham Süd und Nord hin. Die Fassungsanlagen Reisach, Thalham Nord und Süd sowie die Hangquellfassung Gotzing tragen zu 50 - 55 % zur Versorgung von München bei.

Nach geltendem Recht ist das Schutzgebiet vom LRA Miesbach durch Rechtsverordnung festzusetzen, wenn und soweit es das Wohl der Allgemeinheit (sachlich und räumlich) erfordert, um das Trinkwasservorkommen im Interesse der derzeit bestehenden oder künftigen öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen (§ 51 Abs. 1 WHG).

Das LRA Miesbach hat, obwohl alle Voraussetzungen dafür vorlagen, das Verfahren zur Ausweisung des Schutzgebiets über viele Jahre nicht weiterbetrieben. Die im Jahr 2002 anstehende zum Abschluss des Verfahrens erforderliche öffentliche Auslegung der Unterlagen wurde noch im November 2002 - nach der Weigerung der betroffenen Gemeinden, die Auslegung vorzunehmen - ausgesetzt. Die Auslegung ist bis heute nicht erfolgt.

Auf Grund der Verfahrenslänge hatten sich zwischenzeitlich technische Regelwerke geändert, die in der Konsequenz neue Untersuchungen und Anpassungen des geplanten Schutzgebietes erforderlich machten. Diese Untersuchungen haben die SWM im Jahre 2011 abgeschlossen und dem LRA Miesbach im Juli 2012 einen neuen Vorschlag für das Schutzgebiet unterbreitet. Entgegen der berechtigten Hoffnung auf einen raschen Ab-

schluss verläuft das Verfahren seitdem schleppend. Erst seit Dezember 2013 liegen die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vor. Insbesondere hat der amtliche Sachverständige, das Bayerische Landesamt für Umwelt, die Schutzgebietsunterlagen geprüft und positiv bewertet.

Dennoch gibt es immer noch keinen Termin für die erforderliche und längst überfällige öffentliche Auslegung der Schutzgebietsunterlagen. Erst im Anschluss daran kann der Erörterungstermin durchgeführt werden und das Schutzgebiet durch die vom LRA Miesbach zu erlassende Verordnung festgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund des Schreibens vom Bayerischen Staatministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 22.12.2014, welches in der Anfrage der Fraktion erwähnt wird, kann es nun erneut zu Verfahrensverzögerungen kommen.

### **3. Schreiben des Bayerischen Staatministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vom 22.12.2014**

Das auch in der Presse erwähnte und an den Landrat des Landkreises Miesbach adressierte Schreiben des StMUV vom 22.12.2014 haben die SWM erst im Januar 2015 auf Nachfrage erhalten.

Nach Überprüfung und positiver Bewertung der Schutzgebietszonen sowie -auflagen durch den amtlichen Sachverständigen gibt es aus Sicht der SWM keinen Grund für die vom StMUV empfohlene nochmalige Prüfung. Vor dem Hintergrund, dass das StMUV als oberste Landesbehörde im Wasserschutzgebietsverfahren in den zahlreichen Abstimmungsrunden in der Regel vertreten war, ist das Schreiben aus Sicht der SWM sehr ungewöhnlich und nicht nachvollziehbar.

Die Aufforderung an das LRA Miesbach, den Status der Altrechte für die Wassergewinnung der SWM im laufenden Schutzgebietsverfahren erneut zu prüfen, halten die SWM für nicht begründet und haben dies dem LRA Miesbach auch bereits schriftlich mitgeteilt. Die Neufestlegung des Trinkwasserschutzgebiets hat für die konkret genutzten Quellen unabhängig von Wasserentnahmerechten zu erfolgen, da die Quellen tatsächlich zur Trinkwassergewinnung genutzt werden und ihr Schutz zum Wohl der Allgemeinheit erforderlich ist.

### **4. Trinkwasserschutz im Mangfalltal durch die SWM**

Der Trinkwasserschutz wird von den SWM seit jeher im Rahmen der geltenden Vorschriften sichergestellt. Die SWM halten dabei nicht nur die Vorgaben des einschlägigen technischen Regelwerks ein, sondern setzen darüber hinaus verschiedenste Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers um. Beispielhaft zu nennen sind hier die Kooperation mit ökologisch wirtschaftenden Landwirten, die eigene (SWM und LHM) Bewirtschaftung von Grundwasserschutzwäldern und Kooperationen mit Forschungsinstitutionen zum Grundwasserschutz.

Bis zur Ausweisung des neuen Schutzgebiets erlaubt das Wasserhaushaltsgesetz den zuständigen Behörden allerdings schon Anordnungen zum Schutz des Trinkwassers, weil mit der positiven Stellungnahme des amtlichen Sachverständigen dem künftigen Schutz-

gebiet Planreife zukommt (§ 52 Abs, 2 WHG i.V.m. Ziffer 3.1.5.3 der vom StMUV erlassenen Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts). Trinkwassergefährdende Maßnahmen im künftigen Schutzgebiet sind vom LRA Miesbach daher unter besonderer Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf den Grundwasserschutz zu behandeln. Ferner gilt das alte Schutzgebiet von 1964 in den dort festgesetzten Grenzen bis zur Ausweisung des neuen Schutzgebiets fort.

## **5. Fazit**

Die SWM haben in den vergangenen Jahren vielfältige Bemühungen unternommen, um im Hinblick auf die Fortführung des Wasserschutzgebietsfestsetzungsverfahrens die Rechtslage und Situation vor Ort zu erörtern. Die SWM werden ihre Bemühungen fortsetzen, auf einen raschen Abschluss des Verfahrens beim LRA Miesbach hinzuwirken. Im Hinblick auf den Bestand der Altrechte besteht aus Sicht der SWM kein Handlungsbedarf.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Stadtkämmerei, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00608 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 21.01.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB V** Netzlaufwerke/allgemein/FB\_V/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/2 Antraege/Gruene/608Be-  
schlussSitztMünchen auf dem Trockenen.odt  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Per Hauspost

An die Stadtwerke München GmbH

z.K.

Am

Anlage 1

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

Sofort	über Reg.	BÜNDNIS DIE GRÜNEN	ROSA LISTE
Direktorium Büro des Oberbürgermeisters		STADTRATSFRAKTION	MÜNCHEN
21. JAN. 2015			
an D-II / V 1.			
AZ: 8632-1-0026			

München, den 21.01.2015

### Sitzt München bald auf dem Trockenen?

Antrag Nr. 608

In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken München berichtet das Referat für Arbeit und Wirtschaft dem Stadtrat den aktuellen Sachstand zu den Streitfragen der Wassergewinnung mit den Gemeinden im Mangfalltal. Insbesondere sind die vor Ort strittigen Punkte zu den weiter gefassten Wasserschutzzonen und die Frage der Förderrechte darzustellen.

### Begründung:

Das Münchner Wasser hat deutschlandweit mit die beste Qualität und kann bedenkenlos getrunken werden. Dies liegt an dem relativ unbelasteten Einzugsgebiet im Alpenvorland. Während in vielen Regionen die Wasserqualität durch konventionelle Landwirtschaft, Verkehr und Industrieanlagen beeinträchtigt wird, gelang es den Stadtwerken München bislang, durch vorausschauende Maßnahmen im Wassergewinnungsgebiet, die Qualität des Trinkwassers dauerhaft zu sichern.

Ein wesentlicher Beitrag der Stadtwerke ist die frühzeitige Förderung der ökologischen Landwirtschaft in den Wasserschutzzonen. Seit 1883 fließt das Quellwasser aus dem Mangfalltal nach München. Mittlerweile kommen 80 Prozent des Münchner Trinkwassers von dort.

Der Presse ist nun zu entnehmen, dass eine geplante Ausweitung der Wasserschutzzonen vor Ort zu großem Unmut führt, insbesondere weil sich die Gemeinden in ihrer Planungshoheit eingeschränkt fühlen. Das Umweltministerium möchte deshalb jetzt die Neuausweisung ebenso wie die Altrechte zur Wasserförderung wieder auf den Prüfstand stellen. Das hätte für München weitreichende Konsequenzen. Der Stadtrat muss frühzeitig darüber informiert werden.

### Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:  
Gülseren Demirel  
Sabine Krieger  
Sabine Nallinger  
Katrin Habenschaden

Mitglieder des Stadtrates

8632-1

0001